



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Januar 2024

Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024

Anfrage der der Stadträtin Dörte Jacobi zu städtischen Ausschreibungen

Vorlagen Nummer: VII/2024/06700

TOP: 12.27

Antwort der Verwaltung:

1. Wie wurde die neue „Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben“ (In Kraft seit 30.03.2023) innerhalb der Verwaltung bekannt gemacht?

Die Bekanntmachung der „Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben“ erfolgte wie bei allen städtischen Verwaltungsvorschriften im Intranet der Stadt Halle (Saale). Zusätzlich erfolgte ein Hinweis mit Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen als Nachricht auf der Startseite im Intranet sowie im städtischen Newsletter.

2. Wann wurden die verschiedenen Fachbereiche dazu entsprechend geschult?

Der Änderungsbedarf zur „Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben“ ergab sich insbesondere auf Grund der Modernisierung der Vergaberichtlinien und neuer Gesetzgebung bzw. entsprechender Gesetzesänderungen (Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt - TVergG LSA und Einführung der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO in Sachsen-Anhalt). Hierzu wurden innerhalb der Stadtverwaltung insgesamt drei Inhouse-Schulungen für die Mitarbeitenden aus allen ausschreibenden Organisationseinheiten durchgeführt.

3. Wer kontrolliert die Einhaltung der Vergabeordnung vor der Veröffentlichung der Ausschreibungen?

Die einzelnen Zuständigkeiten (und Kontrollpflichten) ergeben sich aus der „Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben“ (und ihren Anlagen).

4. Wer schaut insbesondere bei den sensiblen Produktgruppen noch einmal drauf?

Die Grundverantwortung liegt bei den ausschreibenden Fachbereichen bzw. Eigenbetrieben (so sind die Vergabeveranstaltungen und die Leistungsbeschreibungen/-verzeichnisse entsprechend zu bearbeiten bzw. einzureichen). Die Ausschreibung bzw. Veröffentlichung und Durchführung der weiteren Vergabeprozesse (mit Ausnahme der Wertung der Angebote) liegt dann bei der Abteilung Vergabe.

Um die Fachbereiche und Eigenbetriebe im Bedarfsfall konstruktiv unterstützen zu können, wurde die Ausschreibung einer neuen Stelle Sachbearbeitung Vergabe mit Schwerpunkt „strategische, soziale und nachhaltige Beschaffung“ veranlasst. Die Stelle wird zum 01.02.2024 besetzt werden.



5. Wie steht es aktuell um die Beschaffung von Papier für die Verwaltung? Welche Kriterien sah die letzte Ausschreibung vor? Wird flächendeckend für die Verwaltungsstandorte recyceltes Papier (Kopierpapier, Handtrockentücher, Toilettenpapier) beschafft?

Die Stadtverwaltung hat für den Bedarf der gesamten Stadtverwaltung eine Rahmenvereinbarung für Kopierpapier abgeschlossen. Die anzubietenden Papiersorten müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Recyclingpapier aus 100 % Altpapier
- hergestellt nach DIN EN 12281 (geeignet für den Duplexgebrauch mit allen handelsüblichen Druckern, Kopierern und Faxgeräten)
- ausgezeichnet mit dem Blauen Engel RAL-ZU 14
- alterungsbeständig nach DIN ISO 6738:2007-03, LDK 24-85

Der Bieter erhält nur den Zuschlag, wenn alle geforderten Kriterien erfüllt sind. Die Beschaffung der Handtrockentücher und Toilettenpapier wird für die Stadtverwaltung Halle durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft sichergestellt.

Auch Handtrockentücher und Toilettenpapier bezieht die Stadt ausschließlich in Recyclingqualität.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister